

PREISLISTE und Lieferprogramm

gültig ab dem 01.04.2026



Expositionsklassen gemäß DIN 1045-2

Um Ihnen die Zuordnung der Expositionsklassen gemäß DIN 1045-2 innerhalb der Preisübersichten zu erleichtern, haben wir für Sie die nachfolgende Tabelle erstellt.

Die Expositionsklassen von Beton und Stahl sind getrennt zu berücksichtigen.			
Klasse	Umgebung	Mindestdruckfestigkeitsklasse	Beispiele für die Zuordnung
XO	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko		
	Beton ohne Bewehrung	C 8/10	unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile
XC	Bewehrungskorrosion ausgelöst d. Karbonatisierung		
XC 1	Trocken oder ständig nass	C 16/20	Bauteile in Innenräumen; Bauteile, die ständig in Wasser getaucht sind
XC 2	Nass, selten trocken	C 16/20	Wasserbehälter; Gründungsbauteile
XC 3	Mäßige Feuchte	C 20/25	Offene Hallen; gewerbliche Küchen; Bäder; Wäschereien; Viehställe
XC 4	Wechselnd nass und trocken	C 25/30	Außenbauteile mit direkter Beregnung
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD 1	Mäßige Feuchte	C 30/37 ¹⁾	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind; Einzelgaragen
XD 2	Nass, selten trocken	C 35/45 ¹⁾	Solebäder; Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind
XD 3	Wechselnd nass und trocken	C 35/45 ¹⁾	Teile von Brücken mit Spritzwasser; Fahrbahndecken; Parkdecks
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser		
XS 1	Salzhaltige Luft	C 30/37 ¹⁾	Außenbauteile in Küstennähe
XS 2	Unter Wasser	C 35/45 ¹⁾	Bauteile in Hafenanlagen (ständig unter Wasser)
XS 3	Tide, Spritzwasser, Sprühnebel	C 35/45 ¹⁾	Kaimauern in Hafenanlagen
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
XF 1	Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	C 25/30	Außenbauteile
XF 2	Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	C 25/30 (LP) C 35/45	Betonteile im Sprühnebelbereich
XF 3	Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	C 25/30 (LP) C 35/45	offene Wasserbehälter, Wasserwechselzone von Süßwasser
XF 4	Hohe Wassersättigung, mit Taumittel	C 30/37 (LP)	Verkehrsflächen mit Taumitteln, Räumerlaufbahnen von Kläranlagen, Meerwasserbauteile in der Wasserwechselzone
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff		
XA 1	Chemisch schwach angreifend	C 25/30	Behälter von Kläranlagen; Güllebehälter
XA 2	Chemisch mäßig angreifend	C 35/45 ¹⁾	Bauteile in Beton angreifenden Böden
XA 3 ⁴⁾	Chemisch stark angreifend	C 35/45 ^{1) 4)}	Industrieabwasseranlagen mit chemisch angreifendem Abwasser
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung		
XM 1	Mäßiger Verschleiß	C 30/37 ¹⁾	Industrieböden mit Beanspruchung durch luftberefte Fahrzeuge
XM 2	Starker Verschleiß	C 30/37 ^{1) 2)} C 35/45 ¹⁾	Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder gummiberefte Gabelstapler
XM 3	Sehr starker Verschleiß	C 35/45 ^{1) 2) 3)}	Industrieböden mit Beanspruchung durch elastomer- oder stahlrollenberefte Gabelstapler oder Kettenfahrzeuge
¹⁾ mit LP eine Druckfestigkeitsklasse niedriger ²⁾ mit Oberflächenbehandlung		³⁾ mit Hartstoffen nach DIN 1100 ⁴⁾ Schutzmaßnahmen erforderlich, siehe DIN 1045-2 Abschn. 5.3.2	
ZTV-Ing.-Betone weichen in einzelnen Expositionsklassen von der DIN 1045-2 ab.			
Zuordnung der Betonbauqualitätsklassen: BBQ-N: normal BBQ-E: erhöht BBQ-S: speziell festzulegen			
Bedarf einer ÜKII-Überwachung prüfen Erforderlich bei einer Druckfestigkeit von ≥ C30/37 bis C100/115, sowie bei den Expositionsklassen: XS, XD, XA2, XA3, XM, XF2, XF3, XF4.			

Betone für den Hochbau

Beschreibung der Umgebungsbedingungen und Anforderungen	Beton- Festigkeitsklasse	Expositionsklassen- Gruppen	Feuchtigkeitsklasse	Überwachungs-klasse	Betonklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	pumpfähig	Preis in Euro / m ³				
									Mittlere Festigkeits- entwicklung in der Regelkonsistenz F3		Konsistenz	Mittlere Festigkeitsentwicklung in weicher Konsistenz F4	
									Artikel-Nr.	€		Artikel-Nr.	€
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0	WF	1	N	F3	16	N	110 322 90	176,00	F4	110 422 90	178,00
	C 8/10	"		1	N	F3	32	N	110 332 90	173,00	F4	110 432 90	175,00
	C 12/15	"		1	N	F3	16	N	120 322 90	179,00	F4	120 422 90	181,00
	C 12/15	"		1	N	F3	32	N	120 332 90	176,00	F4	120 432 90	178,00
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig unter Wasser), Fundamente (ohne Frost oder chemischen Angriff)	C 16/20	XC1, XC2	WF	1	N	F3	16	J	131 322 90	181,00	F4	131 422 90	183,00
	C 16/20	"		1	N	F3	32	J	131 332 90	178,00	F4	131 432 90	180,00
	C 20/25	"		1	N	F3	8	J	141 312 90	187,00	F4	141 412 90	189,00
	C 20/25	"		1	N	F3	16	J	141 322 90	183,00	F4	141 422 90	185,00
	C 20/25	"		1	N	F3	32	J	141 332 90	180,00	F4	141 432 90	182,00
Beton für Innenbauteile in offenen Gebäuden	C 20/25	XC3	WF	1	N	F3	16	J	142 322 90	185,00	F4	142 422 90	187,00
	C 20/25	"		1	N	F3	32	J	142 332 90	182,00	F4	142 432 90	184,00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung und mit hohem Wassereindringwiderstand (WU)	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	1	N	F3	8	J	153 312 91	192,00	F4	153 412 91	194,00
	C 25/30	"		1	N	F3	16	J	153 322 91	188,00	F4	153 422 91	190,00
	C 25/30	"		1	N	F3	32	J	153 332 91	185,00	F4	153 432 91	187,00
	C 30/37	"		2	N	F3	8	J	163 312 91	197,00	F4	163 412 91	199,00
	C 30/37	"		2	N	F3	16	J	163 322 91	193,00	F4	163 422 91	195,00
	C 30/37	"		2	N	F3	32	J	163 332 91	190,00	F4	163 432 91	192,00
Stahlfaserbeton gem. DAfStb- Richtlinie	Gem. Eingangsprüfung nur zulässig mit Betonsorte Größtkorn 0-16 F4												
	Leistungsklasse			1	E	0,4	0,4				F4	910 404	49,00
	Leistungsklasse			1	E	0,6	0,6				F4	910 606	54,00
	Leistungsklasse			1	E	0,9	0,9				F4	910 909	59,00
	Leistungsklasse			1	E	1,2	1,2				F4	911 212	64,00
	Leistungsklasse			2	E	1,5	1,2				F4	911 512	69,00

Betone mit recycelter Gesteinskörnung

Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig unter Wasser), Fundamente (ohne Frost oder chemischen Angriff)	C 20/25	XC1, XC2		1	E	F3	16	J	141 372 94	193,00	F4	141 472 94	195,00
	C 25/30	"		1	E	F3	16	J	151 372 94	198,00	F4	151 472 94	200,00
	C 30/37	"		2	E	F3	16	J	161 372 94	203,00	F4	161 472 94	205,00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung und mit hohem Wassereindringwiderstand (WU)	C 25/30	XC4, XF1, XA1		1	E	F3	16	J	153 372 94	203,00	F4	153 472 94	205,00
	C 30/37	"		2	E	F3	16	J	163 372 94	208,00	F4	163 472 94	210,00
Alle oben aufgeführten Betone erhalten Sie auch mit schneller oder langsamer Festigkeitsentwicklung. Der dafür erforderliche Wechsel der Zementsorte wird mit 5,00 Euro pro m ³ berechnet.													

Alle Stahlfaserbetone nach Leistungsklasse in der Preisliste sind pumpfähig.

Wir unterstützen Sie bei der Auswahl der geeigneten Produkte! Unser Außendienst berät Sie gern.

Betone für den Ingenieurbau

Beschreibung der Umgebungsbedingungen und Anforderungen	Beton- Festigkeitsklasse	Expositionsklassen- Gruppen	Feuchtigkeitsklasse	Überwachungs-klasse	Beton- klasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	pumpfähig	Preis in Euro / m ³	
									Mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen, normale Wärmeentwicklung	
									Artikel-Nr.	€
ZTV-ING-Betone für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C 30/37	XC4, XD2	WA	2	S	F3	16	J	167 322 13	195,50
	C 30/37	XF2 u. XF3		2	S	F3	32	J	167 332 13	192,50
	C 35/45	(o. LP), XA2		2	S	F3	16	J	177 322 13	203,50
	C 35/45	"		2	S	F3	32	J	177 332 13	200,50
ZTV-ING-Betone für waagerechte Betonflächen mit Taumittelbean- spruchung, (z. B. Brückenkappen, Tunneleinfahrten (LP-Betone)	C 30/37	XC4, XD3, XF4	WA	2	S	F3	16	N	166 322 14	201,00
	C 30/37	"		2	S	F3	32	N	166 332 14	198,00
Fahrbahnbeton nach ZTV- LW 99/1 Änderung 2007 für landwirtschaft- lichen Wegebau und Radwege. (LP-Betone)	C 25/30	XC4, XD1, XA1, XF3	WA	2	S	F3	16	J	154 322 69	196,00
	C 25/30	"		2	S	F3	32	J	154 332 69	193,00
	C 30/37	XC4, XD3, XF4		2	S	F3	16	J	164 322 69	201,00
	C 30/37	XM1, XM2 m.OF*		2	S	F3	32	J	164 332 69	198,00
Fahrbahnbeton nach TL Beton-StB 07	C 30/37	XC4, XD3, XF4	WA	2	S	F2	22	N	166 272 16	202,00
	C 30/37	XM1, XM2 m.OF*		2	S	F3	22	N	166 372 18	204,00
	C 30/37	"	WS	2	S	F1	22	N	166 172 16	205,00
	C 30/37	"		2	S	F3	22	N	166 372 16	207,00
Frühhochfester Straßenbeton	C 30/37	XC4, XD3, XF4	WA	2	S	F3	22	N	166 273 17	215,50
	C 30/37		WS	2	S	F3	22	N	166 373 17	217,50
Bohrpfahlbeton in chemisch schwach angreifender Umgebung und	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WA	2	N	F5	16	J	153 522 05	196,00
	C 25/30	"		2	N	F5	32	J	153 532 05	191,00
Unterwasserbeton	C 30/37	XC4, XD2, XF2	WA	2	E	F5	16	J	167 522 05	201,50
	C 30/37	u. XF3 (o. LP)		2	E	F5	32	J	167 532 05	196,50
	C 35/45	XA2		2	E	F5	16	J	177 522 05	209,00
	C 35/45	"		2	E	F5	32	J	177 532 05	204,00
	Alle oben aufgeführten Betone erhalten Sie auch mit schneller oder langsamer Festigkeitsentwicklung. Der dafür erforderliche Wechsel der Zementsorte wird mit 5,00 Euro pro m ³ berechnet.									
ZTV-Ing.-Betone weichen in einzelnen Expositionsklassen von der DIN 1045-2 ab.										

Betone für den Industriebau

Beschreibung der Umgebungsbedingungen und Anforderungen	Beton- Festigkeitsklasse	Expositionsklassen- Gruppen	Feuchtigkeitsklasse	Überwachungs-kategorie	Betonklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	pumpfähig	Preis in Euro / m ³				
									Mittlere Festigkeits- entwicklung in der Regelkonsistenz F3		Konsistenz	Mittlere Festigkeitsentwicklung in weicher Konsistenz F4	
									Artikel-Nr.	€		Artikel-Nr.	€
Beton für erhöhte Sichtbeton- anforderungen	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	2	S	F3	16	J	153 322 31	193,50	F4	153 422 31	195,50
	C 25/30	"		2	S	F3	32	J	153 332 31	190,50	F4	153 432 31	192,50
	C 30/37	"		2	S	F3	16	J	163 322 31	198,50	F4	163 422 31	200,50
	C 30/37	"		2	S	F3	32	J	163 332 31	195,50	F4	163 432 31	197,50
Beton für Industrieböden (luft- oder vollgummibereift)	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	1	N	F4	16	J			F4	153 422 12	192,50
	C 25/30	"		1	N	F4	32	J			F4	153 432 12	189,50
	C 30/37	XC4, XD1, XM1	WA	2	N	F4	16	J			F4	165 422 12	197,50
	C 30/37	XM2 (m. OF*)		2	N	F4	32	J			F4	165 432 12	194,50
FD-Beton nach Richtl. ohne LP	C 30/37	XC4, XF1, XD1	WA	2	E	F3	16	J	165 322 08	197,50			
	C 30/37	XM1, XM2 (m. OF*)		2	E	F3	32	J	165 332 08	194,50			
Beton für taumittelbehandelte Verkehrsflächen, Räumerlauf- bahnen in Kläranlagen, Bauteile in Hafenanlagen (LP-Betone)	C 30/37	XC4, XA2, XD2	WA	2	E	F3	8	J	166 312 01	204,00			
	C 30/37	XF4		2	E	F3	16	J	166 322 01	200,00			
	C 30/37	"		2	E	F3	22	J	166 372 01	206,00			
	C 30/37	"		2	E	F3	32	J	166 332 01	197,00			
Beton für mäßig und stark betonangreifende Böden und Wässer; z. B. Kläranlagen oder Chemieanlagen und der Land- wirtschaft	C 35/45	XC4, XD3, XA3	WA	2	N	F3	8	J	178 312 91	202,00	F4	178 412 91	204,00
	C 35/45	"		2	N	F3	16	J	178 322 91	198,00	F4	178 422 91	200,00
	C 35/45	"		2	N	F3	32	J	178 332 91	195,00	F4	178 432 91	197,00
FD-Beton nach Richtl. für chemisch angreifende Abwässer	C 35/45	XC4, XD2, XF2	WA	2	E	F3	16	J	177 322 08	208,00			
	C 35/45	XF3 (o. LP)		2	E	F3	22	N	177 372 08	212,00			
	C 35/45	XA3		2	E	F3	32	J	177 332 08	205,00			
FD-Beton nach Richtl. mit LP; Frost- und Tausalzangriff	C 30/37	XC4, XD3, XF4	WA	2	E	F3	16	J	166 322 08	204,00			
	C 30/37	XM1, XM2 (m. OF*)		2	E	F3	22	N	166 372 08	209,00			
	C 30/37	"		2	E	F3	32	J	166 332 08	201,00			
Stahlfaserbeton gem. DAfStb- Richtlinie	Gem. Eingangsprüfung nur zulässig mit Betonsorte Größtkorn 0-16 F4												
	Leistungsklasse			1	E	0,4	0,4				F4	910 404	49,00
	Leistungsklasse			1	E	0,6	0,6				F4	910 606	54,00
	Leistungsklasse			1	E	0,9	0,9				F4	910 909	59,00
	Leistungsklasse			1	E	1,2	1,2				F4	911 212	64,00
	Leistungsklasse			2	E	1,5	1,2				F4	911 512	69,00
	* = zusätzlich Oberflächenbehandlung, z. B. vakuumieren und flügelglätten mit Nachbehandlung												
	Alle oben aufgeführten Betone erhalten Sie auch mit schneller oder langsamer Festigkeitsentwicklung. Der dafür erforderliche Wechsel der Zementsorte wird mit 5,00 Euro pro m ³ berechnet.												

Spezialbaustoffe

Beschreibung der Umgebungsbedingungen und Anfor- derungen	Beton- Festigkeitsklasse	Expositionsklassen- Gruppen	Überwachungs- klasse	Betonklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	pumpfähig	Preis in Euro / m ³	
								Mittlere Festigkeitsentwicklung in der Regelkonsistenz	
								Artikel-Nr.	€

Betone für den Tiefbau

Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0	1	N	C1	8	N	110 112 90	176,50
	C 8/10	"	1	N	C1	16	N	110 122 90	172,50
	C 12/15	"	1	N	C1	8	N	120 112 90	178,00
	C 12/15	"	1	N	C1	16	N	120 122 90	174,00
	C 16/20	"	1	N	C1	8	N	130 112 90	179,50
	C 16/20	"	1	N	C1	16	N	130 122 90	175,50
	C 20/25	"	1	N	C1	8	N	140 112 90	181,00
	C 20/25	"	1	N	C1	16	N	140 122 90	177,00
	C 25/30	"	1	N	C1	8	N	150 112 90	186,00
	C 25/30	"	1	N	C1	16	N	150 122 90	182,00
	C 30/37	"	1	N	C1	8	N	160 112 90	191,00
	C 30/37	"	1	N	C1	16	N	160 122 90	187,00

Dränbeton, Filterbeton	C 12/15	X0	1	N	C1	8	N	120 112 23	188,00
	C 12/15	"	1	N	C1	16	N	120 122 23	184,00
	C 12/15	"	1	N	C1	22	N	120 172 23	186,00
	C 12/15	"	1	N	C1	32	N	120 132 23	181,00
Walzbeton	C 12/15	"	1	N	C1	32	N	120 132 25	auf Anfrage

Hydraulisch geb. Tragschichten HGT gem. ZTVE-STB 95	HGT unter Asphaltfahrbahnen	-	-	C1	32	N	969 099 01	154,00
	HGT unter Betonfahrbahnen	-	-	C1	32	N	969 199 01	165,00
Bodenvermörtelung	nach Vorgabe	-	-	C1		N	971 099 01	auf Anfrage

Sondermischungen

Zement-Pflastermörtel	SSM 100		-	-	C1	2	N	971 001 01	153,00
Feinkorn Sondermischung	ESM 350		-	-	F2	8	N	973 510 01	195,00
	SSM 400		-	-	F2	2	N	974 001 01	200,00
	SSM 400		-	-	≥F6	2	J	974 101 01	202,00
	SSM 600		-	-	C1	2	N	976 001 01	220,00
	SSM 600		-	-	≥F6	2	J	976 101 01	222,00
			-	-	C1	2	N	932 019 44	189,00
Flüssigboden			-	-	F5	2	J	932 009 44	192,00
Vorlaufmischung Pumpbeton			-	-	≥F6	2	J	976 002 01	200,00
Hohlraumverfüllung		Rohdichte >1,8	-	-	≥F6	2	J	932 000 01	192,00
Keramische Rüttelböden			-	-	C1	8	N	972 710 81	186,00
Leichtbeton									auf Anfrage

Sonderleistungen

- Preise**
Alle Preise verstehen sich für 1,0 m³ verdichteten Frischbeton frei Baustelle auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Lieferungen**
erfolgen in Spezialmischfahrzeugen zu den normalen Betriebszeiten Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sowie für Samstaglieferungen wird ein Aufschlag erhoben.
- Entladung und Wartezeit**
Die Fahrzeuge sind bei Ankunft an der Baustelle sofort zu entladen. Eine Entladezeit von 5 Minuten je m³ ist im Preis enthalten.
- Nachlieferung von Beton**
Als Restmenge (Nachlieferung über die bestellte Betonmenge hinaus) werden **max.1 Fahrzeug/8 m³** akzeptiert. Darüber hinaus gehende Mengen führen zu einem erhöhten Dispositionsaufwand und Wartezeiten der nachfolgend geplanten Baustellen. Dadurch können wir Ihnen die Nachlieferungen nicht mehr in dem ursprünglich geplanten Rhythmus garantieren. Wir behalten uns die Berechnung
- einer Aufwandsentschädigung (Wartezeitrechnung der nachfolgenden Baustelle. Anmietung zusätzlichen Fuhrparks/Betonpumpe) vor.
- Abnahmeverweigerung**
Wird die Abnahme der vereinbarten Lieferung vom Empfänger unberechtigt ganz oder teilweise verweigert, wird die bestellte Betonmenge zuzüglich etwaiger Folgekosten in vollem Umfang dem Besteller in Rechnung gestellt.
- Eigenschaftsverzeichnis/Leistungsbeschreibung**
Auf der Grundlage von DIN 1045-2 liefern wir Beton nach Eigenschaften. Über die Angaben dieser Preisliste hinausgehende Informationen werden von uns in einem Eigenschaftsverzeichnis dargestellt. Es liegt in unseren Werken zur Einsichtnahme vor.
- Beton mit besonderen Eigenschaften**
Benötigen Sie Betone mit Anforderungen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, stellen wir diese auf Wunsch fachgerecht her. Diese Betone erfragen Sie bitte rechtzeitig, da unter Umständen Erstprüfungen erforderlich sein können.
- Gesteinskörnung**
Die eingesetzten Gesteinskörnungen entsprechen den Regelanforderungen nach DIN EN 12620. Gesteinskörnungen mit erhöhten Anforderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- Werkseigene Produktionskontrolle**
Die werkseigene Produktionskontrolle wird von der Fertigbeton von Saldern GmbH & Co. KG Aurich entsprechend den Vorgaben der DIN 1045-2 durchgeführt.
- Überwachung und Zertifizierung**
Die Bewertung und Überwachung der Produktionskontrolle sowie die Zertifizierung der Produktion erfolgt durch den Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e. V.
- Sonderprüfungen**
Untersuchungen und Prüfungen auf Wunsch des Bestellers werden durch die ProBeton Baustoffprüfung GmbH & Co. KG durchgeführt. Der Aufwand wird nach deren Gebührenliste abgerechnet.

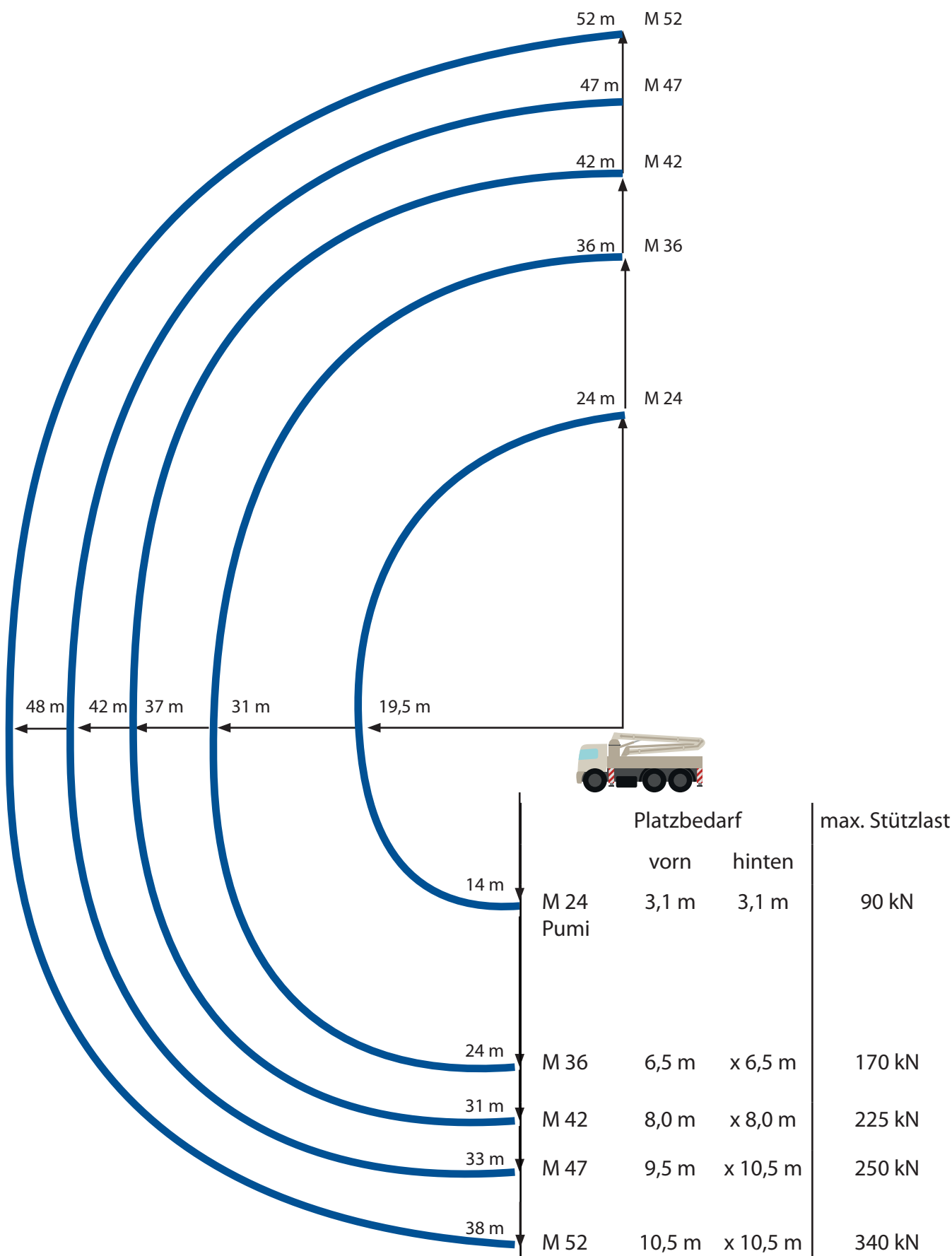
Zusatzmittel			
Fließmittel:	Bei der Dosierung auf der Baustelle	€/m³	5,00
Verzögerer:		€/m³	4,50
Verarbeitungszeit bis 3 Stunden			
Verarbeitungszeit bis 5 Stunden		€/m³	auf Anfrage
Quellmittel:		€/m³	50,00

Mehrzement			
Mehrzement	CEM III/A 42,5 N	€/10 kg	3,10
	Zementwechsel auf:		
	CEM I/42,5 R • CEM III/B 42,5 N-LH/HS/NA	€/m³	5,00

Leistungszuschläge			
Wartezeiten:			
Entladezeiten	über 5 Minuten pro m³	€/15 min	20,00
Heizzuschlag:	Bei Temperaturen unter 0° bis -5° gemessen um 06.00 Uhr im Lieferwerk	€/m³	10,00
Lieferung:			
Werktags:	17.00 - 22.00 Uhr	€/m³	10,00
Werktags:	22.00 - 06.00 Uhr	€/m³	auf Anfrage
Samstag: Mindestabnahme 50 m³	07.00 - 12.00 Uhr	€/m³	8,00
Samstag:	ab 12.00 Uhr	€/m³	auf Anfrage
Sonn- und Feiertage:		€/m³	auf Anfrage

Andere Sonderleistungen			
Stornierung der Bestellung	Kosten für die Stornierung am Liefertag bzw. Vortag nach 15.00 Uhr	€/m³	25,00
Mehrmalige Restmengenlieferung	Basis unserer Kalkulation – max. ein Fahrmischer mit max. 8m³ ; Zulage für jeden weiteren Fahrmischer	pauschal	75,00
Rücknahme von Restbeton	für die Entsorgung von Restbeton	€/m³	80,00
Minder Mengen	für jeden m³ unter 6,0 m³	€/m³	18,50
Selbstabholung	Vergütung auf unsere Preisliste	€/m³	5,50
Rohrentladung bis 5m Länge	pro Fahrzeug mindestens Konsistenz F4 0-16	€	30,00
Stahlfaserzugabe	Standardfaser zuzügl. Fließmittel	€/kg	3,00
Laborleistungen Probewürfel	Mindestens eine Serie/ 3 Prüfkörper	€/Serie	210,00
Nachweis der Wassereindringtiefe	Mindestens eine Serie/ 3 Prüfkörper	€/Serie	280,00

Betonpumpen Arbeitsdiagramm



Betonpumpen Mietpreise

Verteilmast	Normalmast		Sondermast			
	24m Pumi	36 m Mast	Hallenm.	42 m Mast	47 m Mast	52 m Mast
Reichweite in m (Höhe / Weite)	24/20	36/32	24/20	42/38	47/42	52/48
Einsatzpauschale – Mindestrechnungsbetrag 0 – 25 m ³	450,00	630,00	500,00	760,00	950,00	1.100,00
25,5 – 50,0 m ³	12,00	13,50	12,50	17,00	20,00	23,00
50,5 – 100,0 m ³		13,30	12,25	16,75	19,75	22,50
100,5 – 150,0 m ³		13,10	12,00	16,50	19,50	22,00
150,5 – 200,0 m ³		12,90	11,75	16,25	19,25	21,50
200,5 – 300,0 m ³		12,70	11,50	16,00	19,00	21,00
über 300 m ³		12,50	11,25	15,75	18,75	20,50
Bei Unterschreitung von 15 m ³ pro Stunde (20 m ³ bei 42 m bis 52 m Mast) Pumpenleistung berechnen wir einen Pumpenmietsatz in € / h. Einsatzdauer: Abfahrt Werk bis gereinigte Ankunft Werk)	185,00	235,00	200,00	360,00	470,00	600,00
Wechsel des Endschlauchs inkl. Quetschventil z.B. Ringanker/Wände je Einsatz	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Gestellung von zus. Rohr- und Schlauchleitung NW 75 oder NW 100 je Meter (Ab 40m 2. Maschinist erforderlich)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Reduzierung je Stück und Einsatz	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Anpumphilfe (Sackware) je Stück	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Vorläufermischung je m ³	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Gestellung eines 2. Maschinisten je Stunde	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
Schwerlastgenehmigung mit Begleitfahrzeug GVM52	Auf Anfrage					
Für das Umsetzen auf der Baustelle	85,00	100,00	100,00	125,00	150,00	180,00
Vergebliche An- und Abfahrt	390,00	525,00	420,00	650,00	800,00	910,00
Absage am Tag des Einsatzes	220,00	260,00	250,00	390,00	470,00	980,00
Nachzuschlag 22.00 bis 07.00 Uhr in € / h	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Samstagszuschlag bis 12.00 Uhr je Einsatz	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00
Samstagszuschlag ab 12.00 Uhr je Einsatz	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00
Sonn- und Feiertagszuschlag in € / h	Auf Anfrage					
Keine Auswaschmöglichkeit auf der Baustelle	190,00	210,00	200,00	240,00	250,00	260,00
Die Baustellenbesichtigung ist bei Auftragserteilung kostenlos, sonst berechnen wir 100,00 €.						
Ein zusätzlicher Rohrleitungstransport mit den LKW kosten 2,00 € pro gefahrenen Kilometer, mindestens jedoch 90,00 €.						

Bemerkungen:

Bitte berücksichtigen Sie bei der Betonbestellung das in der Pumpe verbleibende Restvolumen von ca. 100 bis 400 Liter (von der Pumpengröße abhängig).

Die Förderleistungen sind Dienstleistungen. Ein Skontoabzug ist daher nicht möglich.

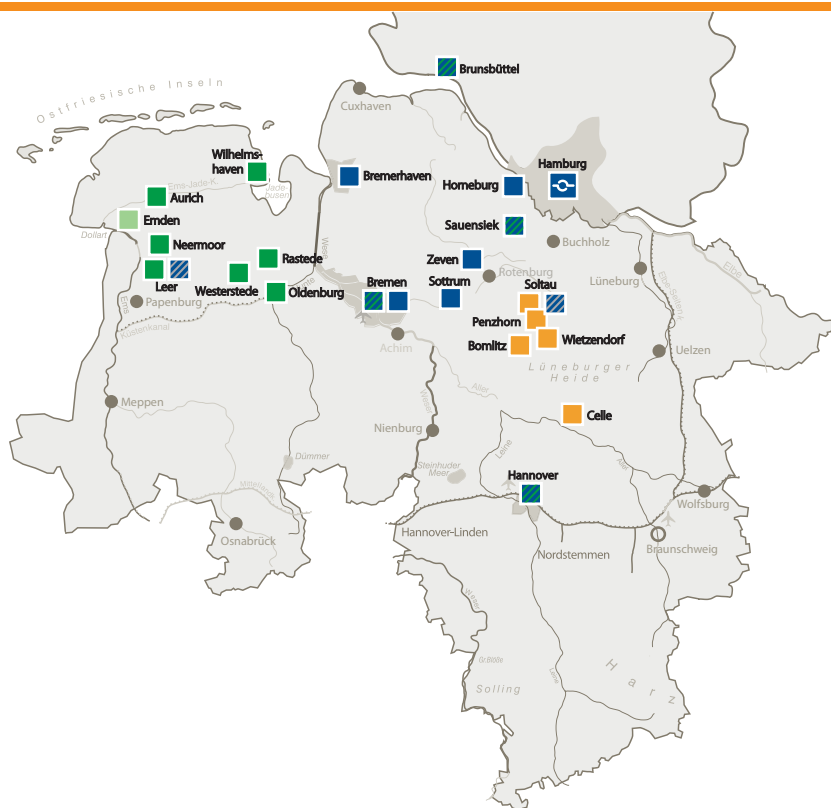
Es gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten“. Beim Einsatz von Fremd pumpen gelten die Vertragsbedingungen unserer Vertragspartner (Pumpenvermieter).

Wartezeiten auf Baustellen werden zum Stundenmietsatz abgerechnet.

Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:

1. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort.
2. Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbauen von bestellten Rohr- und Schlauchleitungen.
3. Ab 40 lfdm. Rohr- und Schlauchleitungen ist ein 2. Pumpenmaschinist notwendig und wird gem. Sonderleistung abgerechnet.
4. Beistellung einer Vorläufermischung bzw. Zement und einen Behälter zur Herstellung eines Vorläufers.
5. Vorhalten eines Wasseranschlusses auf der Baustelle.
6. Beseitigung von Betonresten und Verunreinigungen aus dem Fördereinsatz.
7. Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Rohrleitung sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle.
8. Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260 kg/m³ ab C 12/15 F4 0-16 mm.
Für den Einsatz von Rohr- und Schlauchleitungen Ø 75 / 65 mm max. 16 mm Größtkorn.
9. Bei eventuellen Verzögerungen durch maschinelle Störungen, verkehrsbedingte Verspätungen oder Defekte etc. werden Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
10. Mind. Ø für Rohr- und Schlauchleitungen zur Verarbeitung von Stahlfaserbeton 100 mm.
11. Bei schwierigen Einsätzen (z. B. durch das Dach, Fenster oder dergleichen) wird der Einsatz auf Anweisung des Auftraggebers durchgeführt.
Für evtl. Schäden haftet der Auftraggeber.

Übersicht und Kontakt



Union-Transportbeton GmbH & Co. KG

26723 Emden
Nesserlander Straße 89
Tel. 04921 / 290 95
Fax 04921 / 255 28

VETRA BETON

Verwaltung:
26603 Aurich
Hasseburger Str. 22
Tel. 04941 / 9390 - 0
Fax 04941 / 187 66

26789 Leer
Industriestr. 10
Tel. 0491 / 9294 - 200
Fax 0491 / 9294 - 209

26135 Oldenburg
Fuldastr. 28
Tel. 0441 / 209628 - 12
Fax 0441 / 209628 - 11

26603 Aurich
Hasseburger Str. 22
Tel. 04941 / 9390 - 30
Fax 04941 / 9390 - 58

26802 Neeremoor
Industriestraße 5
Tel. 04954 / 9283 - 42
Fax 04954 / 34 10

26180 Rastede
Am Liethegleis 11
Tel. 04402 / 92916 - 3
Fax 0441 / 92 067 - 11

Fertigbeton von Saldern

Verwaltung:
27367 Sottrum
Industriestr. 11
Tel. 04264 / 836 81-0
Fax 04264 / 836 81-10

28279 Bremen-Arsten
Arster Hemm 62
Tel. 0421 / 849 49-0
Fax 0421 / 849 49 -39

27572 Bremerhaven
Spitzbergenstr. 6
Tel. 0471 / 770 31
Fax 0471 / 770 32

21640 Horneburg
Industriestr. 1
Tel. 04163 / 809 408 - 0
Fax 04163 / 809 408 - 18

27367 Sottrum
Liebigstr. 14
Tel. 04264 / 370 021
Fax 04264 / 40 66 13

27404 Zeven
Zur Reege 32
Tel. 04281 / 717 39 93
Fax 04281 / 717 39 95

HEIDE-TRANSPORTBETON GmbH

Verwaltung
29614 Soltau
Bassel 5
Tel. 05191 / 9880 - 0

Werke:

29229 Celle - Groß Hehlen
Alter Celler Weg 6
Tel. 05141 / 48 43 712
werk-celle@heide-tb.de

29614 Soltau
Bassel 5
Tel. 05191 / 98800
info@heide-tb.de

29699 Bomlitz-Elferdingen
Elferdinger Str.

29649 Wietzendorf
Marbostel

von Saldern LOGISTIK

25541 Brunsbüttel
Dithmarscher Ring 2A
Tel. 04852 / 80 71

30629 Hannover
Kreisstraße 5
Tel. 0511 / 589 79 83-0

21644 Sauensiek
Gewerbestraße 5
Tel. 04169 / 909 310

28279 Bremen
Arster Hemm 64
Tel. 0421 / 84953-0



CSC Zertifizierung für alle Werke – Nachhaltiger Beton
Beim CSC Zertifikat handelt es sich um ein internationales Gütesiegel, welches uns eine nachhaltige Produktion von Transportbeton und deren Lieferkette bescheinigt. Durch den Einsatz von CSC zertifizierten Beton erfüllen wir die Vorgaben von renommierten Gebäudezertifizierungssystemen wie DGNB, QNG und BREEAM.

Kontakt Vertrieb Heide Transportbeton



Gesamt

Klaus Brustmann
Geschäftsführer
Tel. 05191 / 98 80 14
Mobil 0160 / 88 23 680
klaus.brustmann@heide-tb.de



Soltau

Daniel Baumgartner
Verkauf
Tel. 05191 / 98 80 19
Mobil 0152 / 276 889 19
daniel.baumgartner@heide-tb.de



Celle

Katja Rodehorst
Prokuristin/Verkauf
Tel. 05141 / 484 37 13
Mobil 0176 / 19 89 88 00
katja.rodehorst@heide-tb.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton und anderen Baustoffen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton und anderen Baustoffen, z.B.: Fertigmörtel, Estrichsondermischungen, nachfolgend kurz als „Beton/Baustoff“ bezeichnet. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Unternehmer. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1. Angebot

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die Auswahl der richtigen Sorte und Angabe aller erforderlichen Betoneigenschaften sowie der richtigen Mengen ist der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB).

Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; ist uns die Lieferung/Restlieferung nicht möglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Für die Folgen unrichtiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.

Bei Verweigerung, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons/Baustoffs und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Lieferung nach außerhalb des Werks auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren. Soweit die Herstellung von Beton/Baustoffen auf der Baustelle abgeschlossen wird, geht die Gefahr spätestens mit Beendigung des Herstellvorgangs auf den Käufer über.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass unsere Betone/Baustoffe nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden und bei einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung die vereinbarten Festigkeitsklassen und Güteigenschaften erreichen. Der Nachweis einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung obliegt dem Käufer.

Hat der Käufer den gelieferten Beton/Baustoff durch Zusätze oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert oder verändern lassen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung der Zusammensetzung des Betons/Baustoffs den Mangel nicht herbeigeführt hat.

Offensichtlich mangelhafter/falscher Beton/Baustoff, insbesondere solcher mit fehlerhafter Konsistenz oder einer falschen Sorte darf nicht verarbeitet werden. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge

nicht befugt. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind von Unternehmern sofort bei der Ablieferung des Betons/Baustoffs zu rügen; in diesem Falle hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Beanstandete Betone/Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind von Unternehmen nach Sichtbarwerden unverzüglich zu rügen. Bei nicht form- oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt. Probekörper gelten nur dann als Nachweis für die Beton-/Baustoffeigenschaften, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur. Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 und 4 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Ansprüche zu; unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden, im Übrigen, soweit der Schaden darüber hinausgeht, auf die Höhe der Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung, die mindestens Euro 2,5 Mio. beträgt, begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Gewährleistungsfrist für unsere Betone/Baustoffe (Verjährungsfrist nach § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB) beträgt 5 Jahre seit Ablieferung. Gewährleistungsansprüche eines Unternehmers verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Die gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

6. Sicherungsrechte

Gelieferter Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt auch alle künftig entstehenden Forderungen aus Weiterverkauf, Verarbeitung oder Verwendung unseres Betons/Baustoffs im Rahmen von Bauleistungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20 %.

Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 um 20 % übersteigt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel, Zuschlag, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Unternehmer, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

Zuschläge für Leistungsschwernisse, wie z.B. Lieferungen nicht voller Ladungen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Preisab-sprache vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Ist der Käufer Unternehmer, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens.

Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundene Gesellschaften hat.

Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten sind berechtigt, im Rahmen unserer Qualitätsüberwachung Proben des gelieferten Betons/Baustoffs unangemeldet auf der belieferten Baustelle zu entnehmen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheck-Klagen) mit Unternehmern ist der Sitz unserer Gesellschaft.

